

**Ersatzerkl. 10 Jahre**

**Ersatzerklärung an Stelle von Bescheinigung und des Notorietätsaktes zur Vervollständigung des Ansuchens um Ausstellung des Berufsbefähigungsnachweises für den Güterkraftverkehr unter Befreiung von der Prüfung**

im Sinne des Dekrets des Ressortdirektors für Transporte, Navigation und Systeme für Information und Statistik vom 20. April 2012 und der Artikel 46 und 47 des DPR 445/2000,

Name \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_

Im Sinne des Artikels 5 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 **wird an Stelle der Bescheinigung erklärt:**

Geburtsort \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Wohnsitz \_\_\_\_\_ P.L.Z. \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Steuernummer \_\_\_\_\_

in Anwendung des oben genannten Dekretes, in eigener Verantwortung und im Bewusstsein der strafrechtlichen Verantwortung gemäß Artikel 76 des DPR 445/2000, im Falle unwahrer Erklärungen und Erstellung oder Gebrauch gefälschter Dokumente, sowie, im Sinne des Artikels 75 des DPR selbst,

**erklärt,**

die Tätigkeit der gewerblichen Güterbeförderung auf Straßen (mit Fahrzeugen mit Gesamtgewicht über 1,5 Tonnen) für einen tatsächlichen Zeitraum, inbegriffen eventueller Unterbrechungen, von mindestens zehn Jahren, im Sinne des Artikels 2, Absatz 3 des Verwaltungsdekrets, bei folgendem/n innerstaatlich und grenzüberschreitend tätigen und ordnungsmäßig ermächtigtem/n Unternehmen, geleitet zu haben<sup>1)</sup>:

im Unternehmen (*genaue Bezeichnung der Gesellschaft/des Unternehmens angeben*)<sup>2)</sup>

Steuernummer/MWSt. Nummer \_\_\_\_\_

mit Sitz in \_\_\_\_\_ P.L.Z. \_\_\_\_\_

eingetragen im Berufsverzeichnis der gewerblichen GüKVU unter Nr. \_\_\_\_\_

als \_\_\_\_\_<sup>3)</sup> von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

im Unternehmen (*genaue Bezeichnung der Gesellschaft/des Unternehmens angeben*)<sup>2)</sup>

Steuernummer/MWSt. Nummer \_\_\_\_\_

mit Sitz in \_\_\_\_\_ P.L.Z. \_\_\_\_\_

eingetragen im Berufsverzeichnis der gewerblichen GüKVU unter Nr. \_\_\_\_\_

als \_\_\_\_\_<sup>3)</sup> von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

im Unternehmen (*genaue Bezeichnung der Gesellschaft/des Unternehmens angeben*)<sup>2)</sup>

Steuernummer/MWSt. Nummer. \_\_\_\_\_

mit Sitz in \_\_\_\_\_ P.L.Z. \_\_\_\_\_

eingetragen im Berufsverzeichnis der gewerblichen GüKVU unter Nr. \_\_\_\_\_

als \_\_\_\_\_<sup>3)</sup> von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_<sup>4)</sup>

erklärt in den oben angeführten Unternehmen auch grenzüberschreitende Beförderungen durchgeführt zu haben<sup>5)</sup>

Jahr <sup>6)</sup>	Nr. Gemeinschaftslizenz	Nr. beglaubigte Kopie (Abschrift)	Nr. und Datum der Rechnung	andere Transportdokumente
1999/2000				
2000/01				
2001/02				
2002/03				
2003/04				
2004/05				
2005/06				
2006/07				
2007/08				
2008/09				

**Information gemäß Artikel 13 des Datenschutzgesetzes, gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003 Nr. 196:**

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die für die Ausstellung des Berufsbefähigungsnachweises notwendigen Daten in Anwendung des Ministerialdekretes vom 20. April 2012, werden auch elektronisch vom Amt für Planung und Gütertransport verarbeitet. Im Sinne des Artikel 13, gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196, können die Interessierten jederzeit und kostenlos in die Daten Einsicht nehmen, deren Änderung und Löschung beantragen oder sich ganz einfach gegen deren Verwendung widersetzen, indem sie sich an den Direktor der Abteilung Mobilität, verantwortlich für die Verarbeitung, in der Crispistr. 8, 39100 Bozen, wenden.

**Datum**

**Unterschrift (\*)**

(\*)Dieser Antrag kann bereits unterschrieben auch mittels Fax, wobei der Absender klar ablesbar sein muss, oder mit der Post dem zuständigen Amt übermittelt werden.

1) Unzutreffendes ausstreichen.

2) Güterkraftverkehrsunternehmen angeben (auch der Gemeinschaft, in diesem Fall muss die Eintragsnummer nicht angeführt werden), bei dem die Führungstätigkeit durchgeführt wurde/wird.

3) Die angeführte Person muss innerhalb des Unternehmens eine der folgenden Funktionen inne haben: Inhaber des Einzel- oder Familienunternehmens; Mitarbeiter im Familienunternehmen; uneingeschränkt haftender Gesellschafter in der Personengesellschaft; Verwalter in der Kapitalgesellschaft; Angestellter mit Führungsbefugnissen in der Transporttätigkeit oder mit entsprechender Qualifikation eines anderen Kollektivvertrags:

a. Wenn die angeführte Person im Familienunternehmen **arbeitet/gearbeitet hat**, muss diese im Gründungsvertrag aufscheinen und mit den Sozialabgaben in Ordnung sein.

b. Wenn die angeführte Person **Angestellte in leitender Funktion eines Unternehmens** ist, die mit der Leitung der Güterbeförderung beauftragt wurde, muss der Arbeitsbeginn und die Tätigkeiten dokumentiert werden.

4) Wenn mehr als drei Unternehmen angeführt werden, einfach in der Auflistung fortfahren und die weiteren Daten angeben.

5) Ablichtungen der angeführten Unterlagen beilegen (Rechnungen, CMR Dokumente, bilaterale Genehmigung usw.).

6) Das Jahr beginnt am 4. Dezember eines jeden Jahres und dauert bis zum 4. Dezember des folgenden Jahres.